

**Im Rahmen der
Qualitätsoffensive Naturparke Schleswig-Holstein
schließen die Beteiligten
Naturparkträger sowie das MELUND
nachfolgende Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Naturparke des Landes**

- Präambel -

„Naturparke als Schutzgebietskategorie gewachsener Kulturlandschaften können auf ideale Weise Landnutzung, Naturschutz und Tourismus sowie Naherholung verbinden. Das wertvolle Potenzial unserer Naturparke ist noch weitgehend ungenutzt. Wir werden daher das Konzept und die Richtlinie des Landes für die Naturparkförderung grundlegend überarbeiten (sog. Qualitätsoffensive), um die Arbeit der Naturparke zu stärken. Wir werden prüfen, ob die Förderquote und das jährliche Gesamtbudget erhöht werden. Außerdem werden wir prüfen, wie die notwendige Förderung der Personalkosten ermöglicht werden kann“, heißt es im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung Schleswig-Holsteins „Das Ziel verbindet“ (2017 – 2022).

Der Verband Deutscher Naturparke hat die Aufgaben aller Naturparke Deutschlands gemäß § 27 BNatSchG in folgende vier Handlungsfelder eingeteilt:

- Naturschutz & Landschaftspflege,
- Erholung & nachhaltiger Tourismus,
- BNE, Umweltbildung & Kommunikation,
- nachhaltige Regionalentwicklung.

Wie kann dieses in den sechs Naturparken Schleswig-Holsteins umgesetzt werden?

Die von Oktober 2016 bis März 2017 mit Förderung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein durchgeführte Studie „Vertiefte Evaluierung der Arbeit der Naturparke in Schleswig-Holstein im Rahmen ihrer Teilnahme an der Qualitätsoffensive Naturparke“ hat deutlich gemacht, dass die sechs Naturparke Schleswig-Holsteins (Aukrug, Holsteinische Schweiz, Hüttener Berge, Lauenburgische Seen, Westensee und Schlei) als Gruppe die Weiterentwicklung der deutschen Naturparke in den zurückliegenden 15 Jahren in großen Teilen nicht mitvollziehen konnten und daher im bundesweiten Vergleich teilweise schlecht abschneiden. In der „Qualitätsoffensive Naturparke“ bleiben sie im Durchschnitt aller Naturparke sowohl in der Gesamtpunktzahl als auch in den einzelnen Handlungsfeldern deutlich hinter den Naturparken anderer Bundesländer zurück, wobei zwei Naturparke die Auszeichnung als Qualitätsnaturpark erreichen konnten.

Die zentrale Ursache für das nicht so gute Abschneiden ist die im Bundesvergleich deutlich schlechtere Ausstattung der Naturparke mit Finanzmitteln und Personal.

Mit einer Erhöhung des Basisbudgets, einer höheren Förderquote und der Möglichkeit zur Personalförderung möchte die Landesregierung die Naturparke nun neu aufstellen und gezielt fördern. Schwerpunkt der zu fördernden Maßnahmen soll künftig im Bereich

Landschaftspflege & Naturschutz liegen. Um eine gezielte Qualitätssteigerung zu erreichen, wurde am 19.03.2018 gemeinsam mit den Naturparkträgern und den zuständigen Mitarbeitern im MELUND folgende Vereinbarung getroffen.

- Realisierungsvereinbarung -

1.

Die Naturparkträger verpflichten sich im Rahmen ihrer Verantwortung für die Naturparke des Landes alle in ihrer Verantwortung stehenden Planungen und Maßnahmen im Sinne einer naturschutzorientierten Qualitätssteigerung und nachhaltigen Entwicklung der Naturparke umzusetzen. Dazu beachten sie die nachfolgenden Planungsgrundsätze in Bezug auf die vier Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der Naturparke:

- Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der biologischen Vielfalt,
- eine verstärkte Zusammenarbeit aller sechs Naturparke wird angestrebt um gemeinsame Ziele effizient umzusetzen,
- die Erarbeitung von Umweltbildungsangeboten und –maßnahmen und die Einführung der „Naturpark-Schulen“ werden fokussiert (gemäß VDN-Standard),
- die Naturparke als ein Eckpfeiler der regionalen Entwicklung fördern die Naturpark-Partner Netzwerke, den Ökolandbau sowie die Vermarktung regionaler Produkte,
- die Naturparke werden der interessierten Öffentlichkeit barrierefrei und umweltschonend durch die Schaffung einer naturverträglichen Infrastruktur zugänglich gemacht.

2.

Anzustrebende Ziele im Kontext der Weiterentwicklung der Naturparke des Landes sind:

1. Naturschutz

Die Naturparke fördern den Schutz der biologischen Vielfalt sowie den Erhalt und die Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft.

2. Erholung

Die Naturparke leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen und regionaltypischen Erholungsfunktion der Gebiete.

3. Regionalentwicklung

Die Naturparke fördern verstärkt die nachhaltige, ökologische Landnutzung, unterstützen die regionale Entwicklung und stärken die regionale Identität.

4. Umweltbildung / BNE

Die Naturparke vermitteln die Bedeutung des Naturschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung und machen die Natur durch Umweltbildungsmaßnahmen erlebbar.

3.

Die Naturparkträger verpflichten sich, die Menschen vor Ort umfassend über die geplanten Maßnahmen zu informieren. Gemeinsam mit ihren Mitgliedern werden die Naturparkträger die am 19.03.2018 im MELUND vereinbarten Maßnahmen (siehe Tabelle) bestmöglich umsetzen. Die vereinbarten Maßnahmen sind nicht abschließend, fachlich geeignete Maßnahmen können nach Rücksprache mit dem MELUND kontinuierlich ergänzt werden.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung wird die Weiterentwicklung der Naturparke und die Umsetzung der Maßnahmen finanziell im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets und personell im Rahmen einer zügigen Bearbeitung der Förderanträge unterstützen.

Allgemeine Maßnahmen	Naturschutz & Landschaftspflege	Erholung & nachhaltiger Tourismus	Umweltbildung & Kommunikation	Nachhaltige Regionalentwicklung
Jährlicher Kurzbericht zu den durchgeführten Maßnahmen	Erstellung eines Naturschutzmaßnahmenkataloges	(Aus-) Bau & überregionale Vernetzung von Wander- und Reitwegen sowie Rast- und Ruheplätzen in landschaftsgerechter Bauweise	Durchführung von Umweltbildungsangeboten, Vorträge, öffentliche Veranstaltungen	Etablierung regionaler Produkte/ Marketing – „Aus der Region für die Region – Naturpark...“ Gütesiegel
Erstellung der Vergabeunterlagen	Anlage von Gehölzpflanzungen und Knicks & Erhaltungs- und Pflegearbeiten an schutzwürdigen Alleen	Schaffung bzw. Herstellung barrierefreier Bereiche	Herausarbeitung der regionalen Potenziale zur Etablierung von Naturparkschulen oder Naturparkkitas - Arbeitskreis Naturparkschule zu Information der regionalen (Bildungs-) Akteure	Gemeinsame Konzepterarbeitung „Naturparkmarkt“
Kooperationsorientierte Erarbeitung von Naturparkplänen	Renaturierung schutzwürdiger Bereiche wie Gewässerufer und –verläufe	Freizeitrouten	Netzwerkarbeit zwischen Bildungsministerium, MELUND, Schulen und Kitas	Schaffung bzw. Herstellung barrierefreier Bereiche
regelmäßige Durchführung Runde Tische/ Kommunikationsrunden, Abstimmungsgespräche mit Akteuren	Erarbeitung des Konzeptes „Bunte Kommunen im Naturpark“ in Zusammenarbeit mit dem MELUND (Anlage von Pflanz- und Blühstreifen)	Beschilderung mit Orientierungstafeln, Wegemarkierungen oder Erläuterungstafeln/ BIS	Erarbeitung eines Konzeptes – Klassenfahrt, Wandertag, Juniorranger etc. im Naturpark	Aussichtspunkte
Jährlich Gemeinschaftsaktion aller 6 Naturparke/ Netzwerkarbeit zwischen den einzelnen Naturparks	Anlage von Streuobstwiesen	Bau, Beschaffung und Aufstellung von Schutzhütten und Naturbeobachtungsständen sowie Rastmöglichkeiten	Natur- und Landschaftsführungsangebote	Mobilität
Naturparkinformationen (zentral) verbessern	Entwicklung & Pflege von Trockenrasen- & Heideflächen	Entwicklung zielgruppenorientierter Naturerlebnisangebote (inkl. Barrierefreiheit)	Gemeinsame Gestaltung der Grünflächen der Naturparkschulen und allg. der im Naturpark liegenden Schulen	Zusammen mit dem BNUR – „Naturparkmonat“
Digitale Präsenz	Einrichtung/ Unterstützung von Landschaftspflegehöfen	Verknüpfung der Naturparke mit Campingmöglichkeiten in der freien Natur/ Naturschlafplätze („Wildes Schleswig-Holstein“)	Naturwissenschaftliche Exkursionen (bspw. Pflanzaktionen)	(regionales) Partnernetzwerk
Veranstaltungen & Messeauftritte	Verbindung von lokaler Biotopverbundstrukturen & Biotopvernetzung in Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben	Gemeinsame (Marketing-) Projekte (Corporate Design)		
Qualifizierung Natur- und Landschaftsführer	Entsiegelungsmaßnahmen	(Wander-) Broschüre		
Barrierefreiheit stärken	Bienenprojekt des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes in Kooperation mit den Naturparks			

4.

Die Naturparkträger und das MELUND haben sich über nachfolgende, ambitionierte Zeitschiene verständigt:

- 2./3. Quartal 2018: Personalfindung & Einstellung
- 2. Quartal 2018: Erarbeitung eines prioritären Maßnahmenkataloges und Antragsstellung
- 3./4. Quartal 2018: Antragsbewilligung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen
- 4. Quartal 2018: Erarbeitung einer Naturparkplan-Mustergliederung seitens des MELUND
- 1. Quartal 2019: Ausschreibung der prioritär fortzuschreibenden Naturparkpläne